

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1601

## **Buchegg (Ortsteil Hessigkofen): Revidierte Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlleiben SSch"**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat die revidierten Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlleiben SSch" zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die Zonenvorschriften zur Spezialzone Schmärlleiben in Hessigkofen wurden zeitgleich mit der Einzonung des Hofareals Schmärlleiben sowie des Reitplatzes erlassen (RRB Nr. 2014/769 vom 29. April 2014). Sie sollen nun - vorgezogen zur Ortsplanung der mittlerweile fusionierten Gemeinde Buchegg - geringfügig angepasst werden. Konkret soll in Abs. 2 neu die Bezeichnung "Grossvieheinheiten" anstatt "Pferde und weitere Nutztiere" verwendet werden, wobei aber die maximale Anzahl von 30 Tieren bestehen bleibt. Zusätzlich sollen in der Spezialzone neue betriebsnotwendige landwirtschaftliche Bauten und Anlagen zulässig werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit von 22. Juli 2021 bis 23. August 2021. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die revidierten Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlleiben SSch" am 7. Juli 2021 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die revidierten Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärlleiben SSch" der Gemeinde Buchegg werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Zonenvorschriften verlieren, soweit sie mit den genehmigten Zonenvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung Zonenvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 2 gen. Änderungen Zonenvorschriften (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Buchegg [Ortsteil Hessigkofen]: Genehmigung revidierte Zonenvorschriften "Spezialzone Schmärleiben SSch")